

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 06.03.2025

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Kevin Lieser und in Anwesenheit von Schriftführer Leon Thomas findet am 06.03.2025 im Gasthaus Schlöder, Trierer Straße 10 in Longuich-Kirsch eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Einlassbauwerke Industriegebiet:
Das Einlassbauwerk im Industriegebiet wurde am 17.02.2025 gemeinsam mit dem Büro Hömme begutachtet. Das Becken wird im Sommer nochmals ausgebaggert.
- Bushaltestelle Kirsch:
Für den Ausbau der Bushaltestelle in Kirsch ist eine Baugrunduntersuchung nötig. Nach einem Termin vor Ort wurde ein entsprechendes Unternehmen mit der Baugrunduntersuchung beauftragt. Die Untersuchung ist für die weitere Planung bzw. Ausschreibung nötig.
- CDU-Ortsverband:
Der CDU-Ortsverband Longuich hat die Lavendelpflanzen zurückgeschnitten. Die Gemeindearbeiter werden das Beet nochmals neu einsäen.
- Mehrgenerationenpark:
Der Weg zum Mehrgenerationenpark wurde mit neuem Splitt aufgefüllt.
- Wasserentnahmestelle am Friedhof:
Der Austausch der Wasserhähne am Friedhof wird durchgeführt, sobald kein Frost mehr zu erwarten ist.
- Cafe Laurentius:
Die Terrasse des Cafe Laurentius wurde entfernt und eine neue Oberfläche mit Splitt geschaffen.
- Grillhütte Fenster
Die neuen Fenster für die Grillhütte werden von der Fa. Oliplast in der Kalenderwoche 11 montiert.
- Basketballkorb:
Der neue Basketballkorb wird am 10.03.2025 geliefert und anschließend montiert.
- Schaden Asphalt:
Der Schaden im Asphalt durch die Fa. Vodafone wird beseitigt, sobald witterungsbedingt Asphaltierungsarbeiten wieder möglich sind.
- Touristinformation:

Frau Volz wird zukünftig die bisherige Mitarbeiterin Frau Wisser in der Touristinformation unterstützen.

- Flohmarkt:
Am Samstag, den 08.03.2025 findet in der Turnhalle Longuich ein Kinderflohmarkt des Fördervereins der Kita statt.
- Termine:
 - o 12.03.2025 Ausschuss für Weinwerbung, Tourismus und Wirtschaft
 - o 18.03.2025 Ausschuss für deutsch-französische Partnerschaft
 - o 10.04.2025 nächste Sitzung des Ortsgemeinderates

2. Information Kommunale Wärmeplanung

Der Vorsitzende führt aus, dass ab dem 01.01.2024 das Wärmeplanungsgesetz in Kraft getreten ist. Ziel des Gesetzes soll es sein, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie Öl und Gas zu reduzieren.

Es ist angedacht, erneuerbare Wärme wie Flusswasserwärme oder Solarthermie als Energiequellen zu nutzen. Hierbei sollen vor allem alte Bestandsgebäude, welche nur sehr schwierig energetisch zu sanieren sind, von regenerativen Wärmequellen profitieren.

Um die zukünftige Versorgung mit Wärme planen zu können, wurde das Programm „Kommunale Wärmeplanung“ vom Bund ausgeschrieben. Die Verbandsgemeinde Schweich ist eine von insgesamt 20 Kommunen in Rheinland-Pfalz, die von einer Förderung von 90 % profitieren konnte.

Nach Beschluss des Verbandsgemeinderates wurde das Ingenieurbüro Plancon aus Trier mit der Datenerhebung zur Wärmeplanung beauftragt.

Der Vorsitzende führt durch die allen Ratsmitgliedern vorliegende Präsentation der Fa. Plancon.

So hat das Büro Plancon die Erstellung des kommunalen Wärmeplans in verschiedene Phasen aufgeteilt. Es wurde zunächst eine Bestands- und Potentialanalyse durchgeführt. Hierbei wurden ca. 10.000 Gebäudeteile in der Verbandsgemeinde analysiert.

Es lässt sich aus der Bestandsanalyse ableiten, dass derzeit rd. 85 % des Energiebedarfs durch fossile Energieträger bereitgestellt werden und dies zu einem Abfluss von ca. 15 Mio. € an fossilen Energiekosten führt.

Ziel ist es, bis zum Jahre 2045 den kompletten Energiebedarf durch erneuerbare Wärme zu decken.

Die Potentialanalyse hat ergeben, dass das Potential an erneuerbarer Wärme den Wärmebedarf in der Verbandsgemeinde übersteigt. Diese Tatsache würde die Grundlage für eine erfolgreiche Wärmewende bilden. Bereits heute könnten rund 60 % der Bestandsgebäude ohne jegliche Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle auf ein Wärmepumpensystem umsteigen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass für die Ortsgemeinde Longuich eine Flussthermie als geeignetste Wärmequelle in Frage käme. Hierzu führt Herr Lieser kurz die Funktionsweise einer solchen Flussthermie aus.

So wird bei einer Flusswärmegewinnung ein kleiner Teil des Flusswassers entnommen und in eine sogenannte Heizzentrale des Wärmenetzes geleitet. In dieser Heizzentrale gibt dann das Flusswasser seine Wärme über Wärmetauscher ab.

Der Vorsitzende teilt des Weiteren mit, dass zum Betrieb eines solchen dezentralen Wärmenetzes eine Anschlussquote von 82 % benötigt würde.

Ortsbürgermeister Lieser möchte die Gelegenheit nutzen und die Meinungen des Ortsgemeinderates zu diesem Thema sammeln.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder findet die vorgestellte Analyse bzw. Planung sehr positiv. Gerade im Hinblick darauf, dass sich im potentiellen Wärmenetz in der Ortsgemeinde Longuich viele Altbauten (Nachtspeicheröfen) befinden, die von einer solch unkomplizierten Umrüstung profitieren könnten.

Frau Schlöder schlägt vor, zu entsprechender Zeit eine Bürgerversammlung abzuhalten, um die Bürger frühzeitig mit ins Boot zu nehmen, da ja auch eine gewisse Anschlussquote zur Umsetzung erreicht werden müsste.

Grundsätzlich sieht Frau Schlöder die Idee und die ersten Planungsschritte als gut an.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul bedankt sich beim Vorsitzenden für die ausführliche Präsentation. Herr Thul gibt zu bedenken, dass die vorgestellten Analysen und Planungen auf einigen Annahmen beruhen. Aus Sicht des Herrn Thul wäre es zwingend erforderlich bzw. Voraussetzung, dass bei weiteren Planungen aus Annahmen dann Tatsachen werden. Anschließend sollte dann bei verbindlichen Planungen die Anschlussquote an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer findet die Analyse gut und merkt an, dass die Flusstermie nicht die effizienteste Wärmegewinnung darstellt. Herr Krewer stellt sich die aus seiner Sicht entscheidende Frage, wer bei einer Umrüstung zu einer neuen Wärmequelle die Investitionskosten für die möglichen Abnehmer trägt und ob dort ggfs. Subventionen in Anspruch genommen werden können.

Herr Krewer findet, dass es gut sei, dass die Planungen gemacht wurden und sieht bei abschließenden Planungen und möglichen Subventionen Interesse aus der Bürgerschaft.

Der Ortsgemeinderat befindet die vorgestellten ersten Analysen und Planungen als positiv und spricht sich dafür aus, den Bewohnern der Ortsgemeinde Longuich zukünftig Alternativen zu fossilen Energieträgern aufzeigen zu können.

3. Neuanschaffung eines Spielturms für den Kinderspielplatz Hetzerothsgarten

Bereits in der Sitzung am 30.01.2025 hatte sich der Ortsgemeinderat mit der Neuanschaffung eines Spielturms für den Kinderspielplatz Hetzerothsgarten befasst. Es wurden verschiedene Varianten der Geräteausführung vorgestellt.

In der Ältestenratssitzung am 26.02.2025 wurden dann insgesamt 5 Varianten verschiedener Turmausführungen und der Doppelschaukel vorgestellt und besprochen.

In der heutigen Gemeinderatsitzung sollen diese 5 Varianten erneut vorgestellt und über eine Ausführungsvariante beraten und beschlossen werden.

Der Vorsitzende stellt dem Ortsgemeinderat die vorliegenden 5 Varianten vor. Herr Lieser stellt die Vor- und Nachteile einer jeden Variante dar.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger teilt mit, dass die Variante 3, Ziegler 4-Turm Burghof, von Seiten der FWG-Fraktion als geeignetste Variante angesehen wird.

Herr Zeltinger berichtet, dass sich die FWG-Fraktion intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt habe und die vorgeschlagene Variante 3 favorisiert. Diese besteht aus Robinienholz, was vom Gemeinderat in der Sitzung am 30.01.2025 gewünscht wurde. Zudem ist diese Variante vergleichbar mit dem ursprünglichen Modell, welches vom Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit favorisiert wurde. Aus Sicht der FWG-Fraktion wären die im Verhältnis hohen Anschaffungskosten durch die zu erwartende Langlebigkeit des Materials gerechtfertigt.

CDU-Fraktionssprecher Markus Thul spricht sich dafür aus, dass eine Überschreitung des Haushaltsansatzes von 30.000 aus Sicht der CDU-Fraktion nicht infrage komme. Herr Thul teilt mit, dass in der CDU-Fraktion ebenfalls intensiv über die Wirtschaftlichkeit der Anschaffung diskutiert wurde. Aufgrund der finanziellen Begrenzung durch den Haushaltsansatz spricht sich die CDU-Fraktion für einen Kompromiss aus. Es wird empfohlen, Variante 2 mit einer zusätzlichen Schaukel anzuschaffen. Hier würde der Wunsch nach höherwertigen Materialien erfüllt und der Haushaltsansatz wäre gewahrt.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer spricht sich für die Variante 4 aus. Die „alte“ Spielanlage ist ebenfalls aus vergleichbarem Material und hat 25 Jahre + X gehalten, wenn auch in den letzten Jahren immer wieder mit kleineren, vertretbaren Reparaturen. Ob eine Anlage für mehr Geld mit geringerem Spielwert so viel länger hält, wie sie mehr kostet, ist nicht sicher und kann bezweifelt werden. Aus Sicht des Herrn Krewer sei die Variante mit kesselgetrocknetem Holz ebenfalls von guter Qualität und wäre auch relativ langlebig.

Nach intensiver Diskussion und einer, von der FWG-Fraktion beantragten, zehnmütigen Sitzungsunterbrechung schlägt der Vorsitzende vor, Variante 2 mit Schaukel anzuschaffen. Um der Empfehlung des Ausschusses für Familie, Soziales und Freizeit gerecht zu werden, wird des Weiteren vom Vorsitzenden vorgeschlagen, den Ausschuss zu beauftragen, mit den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln zusätzliche Spielgeräte für den Spielplatz anzuschaffen. Dies wäre ein guter Kompromiss, würde eine zeitnahe Umsetzung möglich machen und einen großen Mehrwert für die Kinder aus der Ortsgemeinde schaffen. Alle Anwesenden stimmen dem Vorsitzenden zu und signalisieren ihr Einverständnis.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die vorliegende Variante 2 (Ziegler Spielkombi Theresia; Holz Robinien) inklusive Schaukel.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich wird damit beauftragt, die Gerätebeschaffung einschl. der erforderlichen Aufbauarbeiten und des Fallschutz auszuschreiben.

Des Weiteren wird der Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit beauftragt, mit den restlichen Haushaltsmitteln weitere Spielgeräte für den Spielplatz anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

4. Teilnahme an 6. Bündelausschreibung Strom

Auf die beigefügte **Ausschreibungskonzeption** und die **zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6** wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto

zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und **Ökostrom** mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in **Anlage 4**) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun **drei Beschaffungsoptionen** angeboten (siehe ausführlich in **Anlage 5**):

- a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.
Der Korridor für die Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105).
Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.
- b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge am handelstäglich am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das "handling", sog. "fee") berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.
- c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit switch.on nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschrieben Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde ab 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

Ökostrom ohne Neuanlagenquote

(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

- Strukturierte Beschaffung – Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr

C. Zuordnung

- Die (Einfach)Auswahl nach A und B gilt für alle unsere Abnahmestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

5. Vergabe Stahlbauarbeiten Dorfgemeinschaftshaus

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vergabe der Stahlbauarbeiten für das Dorfgemeinschaftshaus ausgeschrieben wurde.

Bei Abgabetermin am 25.02.2025 lagen 4 Angebote vor. Die Preisspanne der vorliegenden Angebote lag zwischen 26.982,58 € und 49.325,50 €.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Fa. Stahl und Metallbau Ralph Groß, Niederzissen. Das Angebot wurde entsprechend geprüft und als auskömmlich erklärt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt der Vergabe der Stahlbauarbeiten an die Fa. Stahl- und Metallbau Ralph Groß, Niederzissen, für einen Angebotspreis von brutto 26.982,58 € zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Bis zum 17.02.2025 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
09.01.2025	Förderverein Seniorenbetreuung in der Verbandsgemeinde Schweich e.V.	54338 Schweich	411,00 €	Geldspende für die Seniorenbetreuung in der Ortsgemeinde

Die Annahme der Zuwendung ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Aufsichtsbehörde zu beschließen.

Ratsmitglied Kathrin Schlöder hat an der Beratung- und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Beschluss: Der Gemeinderat Longuich beschließt die Annahme der vorgenannten Zuwendung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

7. Antrag der FWG-Fraktion auf Kontaktaufnahme mit der zuständigen Denkmalpflegebehörde zwecks konkreter Absprache über die Art und Ausführung der notwendigen Überdachung der Pieta

Der Vorsitzende erteilt FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger das Wort. Herr Zeltinger teilt Folgendes mit:

„Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Lieser, sehr geehrte Ratsmitglieder, laut Mitteilung in der Gemeinderatssitzung am 25. Juli 2024 ist die Restaurierung der Pieta abgeschlossen. Eine erneute Aufstellung soll aber erst erfolgen, wenn eine entsprechende Überdachung für die Sandsteinskulptur vorhanden ist, da sich ansonsten die Farbe wieder lösen könnte. Da fraktionsübergreifend Konsens bzgl. einer Wiederaufstellung der Pieta besteht, bitten wir die Gemeindeverwaltung um Kontaktaufnahme mit der zuständigen Denkmalpflegebehörde, damit dies baldmöglichst unter Berücksichtigung denkmalkompatibler Belange erfolgen kann. Eventuell stehen zur Aufstellung der Sandsteinfigur auch konkrete Angaben im Restaurierungsbericht, der bei jeder Restaurierung erstellt wird und dem Auftraggeber (Gemeinde) zur Verfügung zu stellen ist. Fragen zum Material (Holz? Metall? Glas?) und der Anbringung (an der Außenwand der Kapelle? freistehende Konstruktion?) können so vor der handwerklichen Umsetzung der Über-

dachung für alle Beteiligten zufriedenstellend geklärt werden. Gegebenenfalls wäre auch ein geänderter Aufstellungsort mit der Denkmalpflegebehörde abzustimmen.

Da auch in der Broschüre des kulturhistorischen Rundgangs auf die Pietà hingewiesen wird, sollte die Skulptur der interessierten Öffentlichkeit bald wieder präsentiert werden.

Wir freuen uns, dass Sponsoren aus der Bevölkerung sich an den Kosten der Überdachung beteiligen möchten.

Eine zeitnahe Umsetzung der fraktionsübergreifend befürworteten Maßnahme ist wünschenswert; im Interesse einer schnellen Erledigung bittet die FWG-Fraktion um Zustimmung zu diesem Antrag.“

Der Vorsitzende teilt zu dem vorliegenden Antrag der FWG-Fraktion mit.

Dass die Pietà in der Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler in Rheinland-Pfalz, Kreis Trier-Saarburg, Band 12.2, Seite 208, 209 erwähnt wird. Die Pietà wurde mit dem Verkauf der Immobilie "Bothgasse 2" durch die Firma "Konrad Schmitt, Steinmetzmeister" aus Kordel demontiert und in einer Werkstatt in Kordel gelagert und später restauriert. Zu den Maßnahmen gehörten eine Reinigung sowie eine umfassende Untersuchung der Farbauflagen. Die Substanz des Natursteins wurde mit Festigern soweit es möglich war, stabilisiert. Kleine Fehlstellen wurden mit Steinerfüllungsmörtel wiederhergestellt. Nach diesen Maßnahmen wurde die Pietà nach den Ergebnissen der Farbuntersuchung wieder farbig gefasst. Im September 2022 wurde die Pietà dann an der Kapelle in Longuich-Kirsch wieder aufgestellt. Durch die exponierte Lage war die Pietà jedoch der Witterung ungeschützt ausgesetzt, so dass die Farbfassung sehr schnell Schaden nahm. Schon an ihrem ursprünglichen Standort in der Bothgasse war sie durch eine Giebelverdachung aus beschiefertem Holz geschützt. Daher wurde die Pietà von der Nachfolgefirma KSH Naturstein wieder demontiert und in die Werkstatt verbracht. Dort wurden die durch die Witterung beschädigten Partien ergänzt. Ein erneuter Wiederaufbau kann erst erfolgen, wenn ein geschützter Platz für die Skulptur geschaffen wurde. Auf Grund der Hochwasser-Katastrophe im Jahr 2021 sind die Dokumentation über die Restaurierung sowie die Ergebnisse der Farbuntersuchung zerstört worden und können auf Grund des Todes von Herrn Konrad Schmitt auch nicht mehr aus dem Gedächtnis rekonstruiert werden.

Am 23.01.2025 erfolgte die erste Kontaktaufnahme mit Herrn Matthias Paulke per Mail. Nach einem ersten Telefonat mit Herrn Paulke sowie mit Frau Klauck Schommer wurde ein Vor-Ort-Gespräch mit Herrn Paulke vereinbart. Um bei dem Gespräch mit Herrn Paulke den Vorschlag der FWG-Fraktion vorstellen zu können, wurde am 15.02. bei Paul-Heinz Zeltinger angefragt, ob der Antrag, der in der GR-Sitzung vom 30.01.25 angekündigt wurde, noch eingereicht wird. Der Antrag wurde dann am 16.02. eingereicht. Leider ohne Umsetzungsvorschlag. Beim Gespräch mit Herrn Paulke wurden dann 3 verschiedene Aufstellmöglichkeiten vorgestellt, die schon mal in einer Bauausschusssitzung angesprochen wurden. Alter Standort mit Dach, unter dem vorhandenen Dach neben dem Brunnen und unter einem neuen Holzdach incl. Schiefereindeckung an der Rückseite der Kirscher Kapelle, Kreuzung Kirchenweg, auf dem vorhandenen Sandsteinsockel der aktuell noch vor der Kapelle steht. Vor Ort herrscht schnell Einigkeit, dass der Standort Rückseite Kirscher Kapelle für die Pietà der geeignetste ist (Mehr Publikum, wettergeschützte Seite). Bei dem Gespräch war ebenfalls zufällig eine Kirscher Bürgerin vor Ort, die mitteilte, dass bei einer nicht offiziellen Umfrage dieser Standort von vielen Kirschern auch bevorzugt wird. Herr Paulke fragte dann an, ob es möglich ist, wenn die Pietà dort aufgestellt würde, dass wir den Schaukasten entfernen und an einer anderen Stelle aufhängen. Dieses wurde dann vor Ort von Seiten des Vorsitzenden bejaht. Das Gespräch endete damit, dass Herr Paulke sich mit Frau Klauck-Schommer treffen wird und die Ortsgemeinde eine Rückmeldung erhalten wird, ob auch Frau Klauck-Schommer mit dieser Aufstellung einverstanden ist. Bisher ist bei der Ortsgemeinde noch keine neue Auskunft eingegangen.

Der Vorsitzende nutzt die Gelegenheit, um sich an dieser Stelle nochmal sehr bei Herrn Paulke für den wirklich tollen Austausch vor Ort zu bedanken.“

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt hinsichtlich des Standortes der favorisierten Variante an der Rückseite der Kirscher Kapelle zu. Die Gemeindeverwaltung soll unter der Bedingung, einer positiven Rückmeldung der unteren Denkmalschutzbehörde beauftragt werden, ein Angebot für eine Holzüberdachung mit Schiefereindeckung anzufordern und die Finanzierung zu klären.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

8. **Bauanträge**

8.1. **Bauantrag, Flur 7, Flurstücke 40/53, 40/56, 40/60**

Es ist vorgesehen, zwei Tennisplätze mit Traglufthalle und Nebengebäuden (Container) zu errichten. Die Traglufthalle soll 40,53 m x 35,35 m groß werden. Die Antragsteller weisen laut Stellplatznachweis 14 Stellplätze nach. Dies entspricht der Stellplatzverordnung.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Paesch II“. Die 6. Änderung für diesen Bebauungsplan ist so vorgesehen, dass die hier geplante bauliche Anlage zulässig ist. Die Offenlage soll demnächst erfolgen, so dass in einigen Wochen Baurecht nach § 33 BauGB frühzeitig vorliegen könnte.

Aus Sicht der Verwaltung bestehen grundsätzlich keine Bedenken, wenn der Ortsgemeinderat denn den Bebauungsplan entsprechend ändern möchte.

Der Ortsgemeinderat äußert keine Bedenken.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

8.2. **Bauvoranfrage, Flur 4, Flurstück 52/1**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des "Bebauungsplanes der Gemeinde Longuich - Kirsch Teilgebiete: Im Hospitalfeld, Die Botacht". Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit angrenzender Doppelgarage. Laut Bebauungsplan sind ausschließlich freistehende Garagen zulässig. Es wird dagegen geplant eine angrenzende Doppelgarage mit Zugang zum Haus zu errichten. Die Antragsteller geben an, dass diese Abweichung örtlich ebenfalls umgesetzt wurde.

Darüber hinaus soll das Einfamilienhaus mit einem Walmdach und mit einer Dachneigung von 25° errichtet werden. Dies ist gemäß dem Bebauungsplan zulässig.

Aus Sicht der Verwaltung wird das Vorhaben als städtebaulich vertretbar gehalten.

Der Ortsgemeinderat äußert keine Bedenken.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig
Ja-Stimmen: 15

9. Verschiedenes

Ratsmitglied Kathrin Schlöder fragt nach bzw. regt an:

- Heiligenhäuschen Longuich:
Das Longuicher Heiligenhäuschen wurde im Rahmen des Ausbaus der K80 und der Abstufung der K81 (Weinstraße) zur Gemeindestraße unter denkmalpflegerischen Aspekten vor vielen Jahren renoviert. Der Außenputz ist mittlerweile stark beschädigt und das blaue Vlies scheint an vielen Stellen durch. Frau Schlöder bittet hier, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und empfiehlt, dass sich der Bauausschuss der Sache annimmt.
- Verkehrsschilder:
Verschiedene amtliche Verkehrsschilder sind sehr verblasst (z. B. Fa. Schmitt-Söhne oder am Talmühlenweg). Es wird darum gebeten, dass die Gemeindearbeiter den Bestand prüfen und unleserliche Schilder ersetzen.
- Straßennamensschilder:
Der Frühling naht und die blau-weißen Straßennamensschilder und die Wegweiser der Wanderwege müssten gereinigt und gerichtet werden.
- Biomülltonne und Glascontainer:
Eine regelmäßige Reinigung der Fläche vor und um den Glascontainer und die Biomülltonnen wäre wünschenswert. Eine sofortige Beseitigung widerrechtlich abgelegten Mülls könnte Nachahmer reduzieren.
- Landesstraße in Kirsch:
Der Zustand der Landesstraße in Kirsch ist nicht gut. Die Pflasterrinne weist an vielen Stellen lockere Steine und zum Teil verkehrsgefährdende Schäden auf. Der LBM soll um Instandsetzung oder Erneuerung gebeten werden.
- Kreisverkehr Longuich:
Der Zustand der schwarzen Decke im Kreisverkehr Longuich ist sehr schlecht. Hier haben sich über den Winter starke Rissbildungen entwickelt, die zu reparieren sind. Frau Schlöder empfiehlt, den Bauausschuss mit der Beseitigung der Schäden zu beauftragen.
- Römer-Villa:
Frau Schlöder schlägt vor, den Bauausschuss mit der Begutachtung der Römer-Villa zu beauftragen. Des Weiteren sollten Pläne für die Instandsetzung der Dachkonstruktion und für den Zugang in den Säulengang angegangen werden.
- Obstbäume auf dem Jungenwald, Weg zwischen den Solarfeldern:
Frau Schlöder trägt vor, dass die Bäume nicht richtig geschnitten sind und bittet darum zur Erhaltung der Obstbäume kurzfristig einen ordentlichen Baumschnitt zu veranlassen.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger fragt nach:

- Barrierefreie Bushaltestelle:
Wie weit die Ausschreibung bzw. der Sachstand zur barrierefreien Bushaltestelle ist.
- Hecke Schulhof:
Warum die Hecke am Schulhof komplett entfernt worden ist.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer merkt an:

- Bushaltestelle Trierer Straße:
Das Dach der Bushaltestell in der Trierer Straße ist in Fahrtrichtung Schweich beschädigt. Um entsprechende Reparatur wird gebeten.